

SEKTION ACS BERN



Automobil Club der Schweiz
Automobile Club de Suisse
Automobile Club Svizzero



RÜCKBLICK AUSBILDUNGSKURS IN HOCKENHEIM IM MÄRZ 2024

Am 18./19. März 2024 fand in Hockenheim unser erster Ausbildungskurs in diesem Jahr statt. Mehr dazu auf der Seite 9.



JAHRESBERICHT DES PRÄSIDENTEN 2023

Der Clubpräsident nimmt Stellung zum vergangenen Jahr.

JUBILARE 2024

Die ACS Sektion Bern gratuliert den Jubilaren zur langjährigen ACS-Mitgliedschaft und dankt für die Clubtreue.

DER ACS CYBERSCHUTZ SCHÜTZT SIE GEGEN ZAHLEICHE RISIKEN IM INTERNET

Wie Sie sich gegen zahlreiche Risiken im Internet schützen können, lesen Sie auf Seite 7.

CLUBLEISTUNGEN ACS SEKTION BERN

Bargeldlose Pannenhilfe für Autos und Motorräder in ganz Europa (exkl. ACS Light und ACS Travel)

- Versichert sind alle mit dem Mitglied im gleichen Haushalt wohnenden Personen
- Ihre Ferien oder Geschäftsreisen können rasch fortgesetzt werden – dank unserem europaweiten Netzwerk. Überall wo Sie sind. Jeden Tag, rund um die Uhr!

Die detaillierten Versicherungsbedingungen sind zu finden unter: www.acs.ch/de/avb

Sektionsorgan ACS BERN ACS-Clubmagazin «AUTO»

4× jährlich erscheint das Sektionsorgan ACS BERN mit aktuellen sektionsbezogenen Informationen als Einhefter der 8× jährlich erscheinenden Zeitschrift «AUTO»

ACS Medical Hotline +41 (0)31 337 06 77

In Ihrer Mitgliedschaft ist eine Hotline für medizinische Notfälle eingeschlossen. Die ACS Medical Hotline bietet Ihnen weltweit und rund um die Uhr kostenlose Unterstützung bei medizinischen Fragen.

Sonderkonditionen Allianz

Dank der Partnerschaft mit Allianz profitieren alle ACS Mitglieder von attraktiven Vorteilsbedingungen für ausgewählte Deckungen:

- 5% auf Ihre Motorfahrzeugversicherung
- 10% auf Ihre Bootsversicherung
- 15% auf Ihre Hausrat-, Gebäude- und Privathaftpflichtversicherung
- 15% auf Ihre Rechtsschutzversicherung

ACS VISA Card

Die ACS VISA Card Classic ist in der ACS Mitgliedschaft inbegriffen (ACS VISA Card Gold: 1. Jahr gratis, danach CHF 100.00). ACS Partnermitglieder haben Anrecht auf eine gratis Zweitkarte.

Veranstaltungen & Ausbildungskurse

- Fahrtraining Eis & Schnee in Saanen
- Sportfahrerkurs in Interlaken
- Internat. Ausbildungskurse Hockenheim
- Fahrtraining mit Instruktion in Dijon
- Jugendfahrschullager

Rechtsauskunft

Als ACS Mitglied haben Sie einmal pro Jahr Anrecht auf eine kostenlose Rechtsauskunft im Zusammenhang mit Auto und

Verkehr. Unsere Rechtskonsulenten stehen Ihnen gerne zur Seite.

Technischer Dienst

Sie möchten die effektiven Kosten Ihres Fahrzeuges kennen? Sie planen den Kauf eines neuen Autos und brauchen Informationen über neue Modelle? Unsere Experten beraten Sie gerne bei technischen Fragen.

Obligatorische Fahrzeugprüfung

Die ACS Sektion Bern übernimmt *einmal jährlich* die Kosten für die obligatorische Fahrzeugprüfung beim Strassenverkehr-

samt (max. CHF 60.00). Senden Sie uns die bezahlte Rechnung innerhalb von 3 Monaten nach der Prüfung mit einem Einzahlungsschein oder Ihrer IBAN-Nummer zur Rückerstattung zu.

Diese Leistung gilt nur für Fahrzeuge, welche auf das ACS Mitglied eingelöst sind.

Clubladen, E-Shop

- Autobahnvignette Österreich
- Italienische Viacard
- Badge topEurop
- Internationaler Führerausweis
- Attraktive Clubartikel – für ACS Fans!

VERGÜNSTIGUNGEN UND VORTEILE

Weitere Vergünstigungen für ACS Mitglieder

Dienstleistung / Produkt	Für ACS Mitglieder	Normalpreis
Internationaler Führerausweis	CHF 25.00	CHF 45.00
Fahrtraining Eis & Schnee Saanen	CHF 370.00	CHF 420.00
Sportfahrerkurs Interlaken	CHF 370.00	CHF 420.00
Internationaler Ausbildungskurs Hockenheim (D)	CHF 1'490.00	CHF 1'590.00
Fahrtraining mit Instruktion Dijon (F)	CHF 830.00	CHF 900.00

Die ACS Mitgliedschaften im Überblick

ACS Light	ACS Classic	ACS Travel	ACS Classic & Travel	ACS Premium
Clubleistungen	Clubleistungen	Clubleistungen	Clubleistungen	Clubleistungen
	Pannenhilfe Europa		Pannenhilfe Europa	Pannenhilfe Europa
		Annullierungskosten Welt	Annullierungskosten Welt	Annullierungskosten Welt
		Reiseschutz Welt	Reiseschutz Welt	Reiseschutz Welt
				Verkehrs-Rechtsschutz Welt
				Benützung Mietfahrzeuge (Selbstbehaltsschluss-Versicherung)
				Lenken fremder Motorfahrzeuge
ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline
CHF 80.00	CHF 189.00 1.1.24	CHF 194.00 per 1.1.24	CHF 291.00 per 1.1.24	CHF 365.00 per 1.1.24

Zusatzversicherungen (Nur in Kombination mit einer ACS Mitgliedschaft)

ACS Bike Assistance	Pann- und Unfallhilfe für Velos und E-Bikes	CHF 45.00
ACS Cyberschutz	Cyber-Rechtsschutz / Online-Kontoschutz Persönlichkeitsverletzungen im Internet Online-Kaufschutz / Schutz für Veranstaltungstickets	CHF 45.00

Unsere Partner – Ihre Vorteile (weitere Informationen unter www.acs.ch/Partner)

Versicherungen



Treibstoff – Fahrzeugpflege – rund ums Auto



Reisen



Lifestyle



Die Clubleistungen gelten nur für das registrierte ACS Mitglied.

3005 Bern, November 2023
Änderungen vorbehalten

JAHRESBERICHT DES PRÄSIDENTEN 2023



Als Präsident der ACS Sektion Bern darf ich auf ein gutes und ganz normal ablaufendes Jahr 2023 zurückblicken.

Wir arbeiten weiterhin aktiv an einem starken Marketing- und Vertriebsaufbau sowie am Auf- und Ausbau der Geschäftsbeziehung mit der Allianz. Im Weiteren konnte der ACS Schweiz im Jahr 2023 neue attraktive Partnerschaftsverträge abschliessen. Dies zeigt sich auch anhand der tollen Clubdienstleistungen. (Die Clubleistungen sind in unserem Magazin sowie auf der Homepage publiziert.

Auch im vergangenen Jahr waren wir mit Frau Barbara Freiburghaus und Frau Sandra Schneider mit zahlreichen politischen Stellungnahmen zur lokalen Verkehrspolitik, insbesondere in den Städten Bern und Biel aktiv. Auch sind wir durch die beiden Damen in verschiedenen Projekten persönlich vertreten. Mit Frau Barbara Freiburghaus und Frau Sandra Schneider haben wir engagierte, verkehrspolitisch versierte Fachpersonen im Vorstand, die sich für unsere Anliegen in vielen politischen Gremien einsetzen.

Unsere Ausbildungskurse in Hockenheim, Interlaken und Dijon erfreuen sich nach wie vor, dank guten Werbe- und Marketingmassnahmen, grosser Beliebtheit. Diese Beliebtheit ist wie in den vergangenen Jahren auch auf die Qualität un-

serer Kurse, unserer Instruktoressen und auf die Attraktivität der Programme zurückzuführen.

Im Jahr 2023 konnten wir unsere Motorsportveranstaltungen, Ausbildungs- und Fahrkurse durchführen. Ein Highlight war sicher der Ausbildungs- und Lizenzkurs in Hockenheim. Das Fahrtraining «Eis & Schnee» mussten wir in diesem Jahr auf Anfang 2024 verschieben. Den Kurs «Eis & Schnee» konnten wir endlich wieder einmal unter sehr guten Bedingungen durchführen.

Trotz Mitgliederrückgang befindet sich die ACS Sektion Bern in einer gesunden finanziellen Lage.

Letztlich bleibt mir allen Mitgliedern der ACS Sektion Bern und unseren Partnern für Ihre Treue sowie unserem Team bestehend aus Vorstand, Geschäftsführer, Mitarbeiterinnen, den Delegierten, den Mitgliedern der Sportkommission und allen weiteren Personen, die sich für unsere Anliegen eingesetzt haben, für Ihre Arbeit und Ihr Engagement im Jahr 2023 ganz herzlich danken.

Herzliche Grüsse
Ulrich Hänsenberger
Präsident ACS Sektion Bern

INHALT

2 Editorial

2 Clubleistungen ACS Sektion Bern

3 Clubinfos

3 Jahresbericht des Präsidenten 2023
5 Unbeschwert jetzt auch auf zwei Rädern unterwegs
7 ACS Cyberschutz
10 ACS-Jubilare 2024
12 Einladung zur Generalversammlung am Dienstag, 28. Mai 2024

8 Events & Motorsport

8 Ausbildungskurse ACS Bern 2024
12 Rückblick Ausbildungskurs in Hockenheim im März 2024

14 Politik & Verkehr

14 Mobiltelefon am Steuer – nicht jede Nutzung ist unzulässig

16 Agenda

16 Agenda 2024

IMPRESSUM

Herausgeber

Automobil Club der Schweiz
ACS Sektion Bern
Helvetiastrasse 7
CH-3005 Bern
Telefon 031 311 38 13
Fax 031 311 26 37
info@acsbe.ch
www.acs.ch

Chefredaktor und Geschäftsführer

Thomas Nyffenegger

Inserate

Kromer Media
Industrie Gexi
Karl Roth-Strasse 3
CH-5600 Lenzburg
Telefon 062 886 33 48
media@kromerprint.ch

Druck und Versand

Kromer Print AG
Industrie Gexi
Karl Roth-Strasse 3
CH-5600 Lenzburg
Telefon 062 886 33 33

Die Sektionsbeilage ACS Bern ist eine Beilage zur Publikation AUTO

Verlag und Redaktion der Mantelpublikation AUTO = Automobilclub der Schweiz (ACS), Wasserwerksgasse 39, 3000 Bern 13

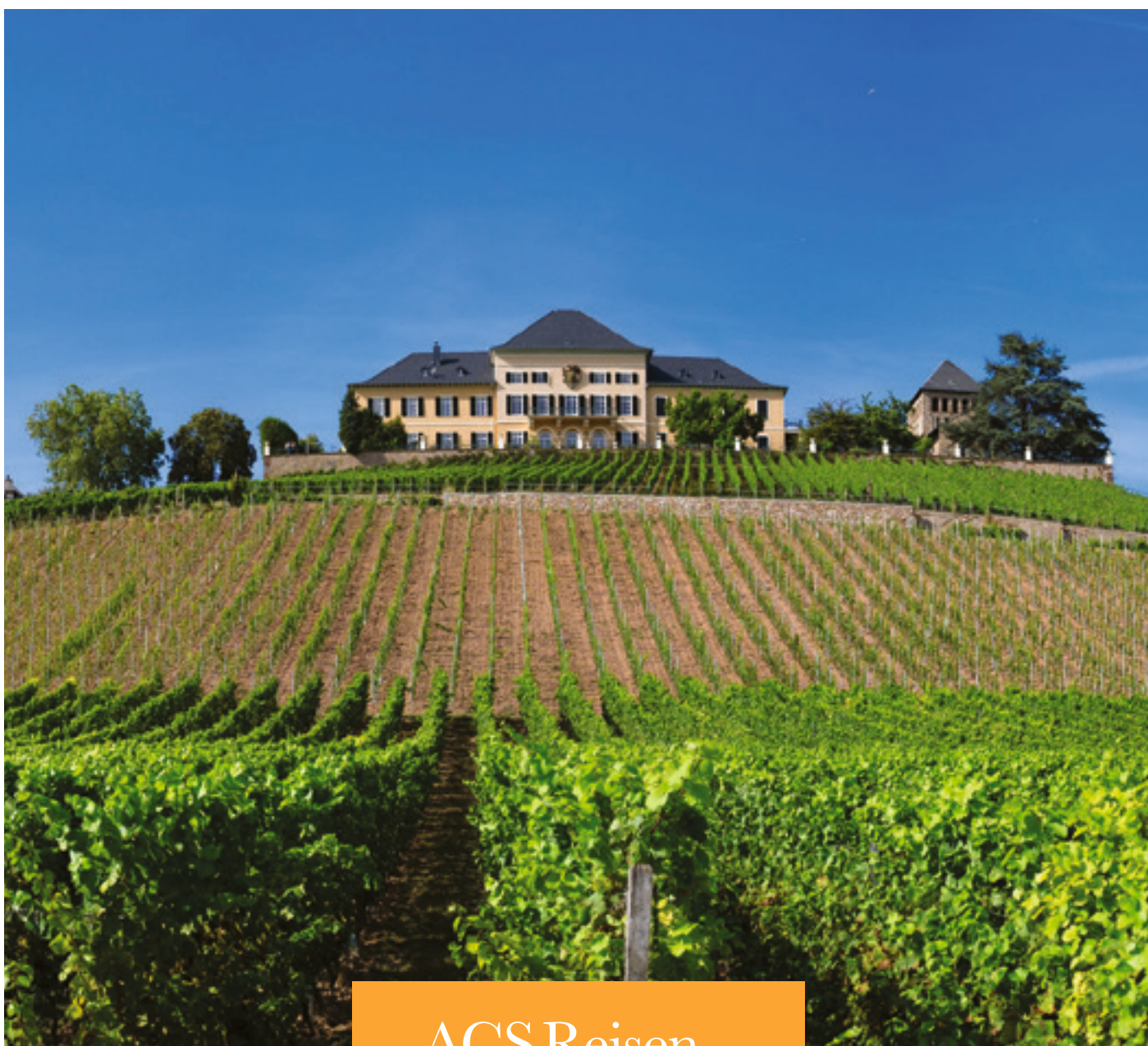


Geniessen mit der ACS Reisen AG

Rheingau

28.08. – 31.08.2024: Das Tonhalle-Orchester Zürich mit Paavo Järvi, Bruce Liu und Christian Tetzlaff am Rheingau Musikfestival im Kurhaus Wiesbaden

Die detaillierte Ausschreibung finden Sie unter www.acs-travel.ch/kulturreisen



ACS Reisen_{AG}

www.acs-travel.ch

Forchstrasse 95, 8032 Zürich Tel 044 / 387 75 10 Kornhausplatz 7, 3011 Bern Tel 031 / 378 01 41 info@acs-travel.ch

UNBESCHWERT JETZT AUCH AUF ZWEI RÄDERN UNTERWEGS

ACS-Mitglieder können im Alltag, in der Freizeit oder während der Ferien jetzt neu auch auf zwei Rädern ganz unbeschwert unterwegs sein. Mit der neuen ACS Bike Assistance sind Sie im Falle einer Panne, eines Unfalls oder einer plötzlichen Fahruntauglichkeit geschützt.

Nicht zuletzt durch die Elektrifizierung und durch die Coronakrise erlebt das Velo einen wahren Boom. Noch nie wurden so viele Bikes verkauft wie im vergangenen Jahr. In der Freizeit treten auch Automobilisten immer öfter in die Pedale. Deshalb lanciert der ACS ein neues Produkt, das dieser Entwicklung Rechnung trägt.

Mit der ACS Bike Assistance, die unser Club in Zusammenarbeit mit Allianz Partners anbietet, können sich unsere Clubmit-

glieder die ideale Pannen- und Unfallhilfe für ihr Velo oder E-Bike sichern.

Im Falle einer Panne, eines Unfalls oder einer plötzlichen Fahruntauglichkeit übernimmt die ACS Bike Assistance die Kosten für die Rückreise an den Wohnort oder die Weiterreise an den Zielort (bis maximal CHF 300.00 pro Person und Ereignis). Sollte die Rück- oder Weiterreise am selben Tag nicht möglich sein, deckt die Versicherung die Übernachtungskosten bis maximal CHF 120.00 pro versicherte Person.

Der ACS bietet dieses Zusatzprodukt als Ergänzung zu jeder Clubmitgliedschaft an, und dies zu sehr attraktiven Konditionen. Der Versicherungsschutz erstreckt sich über die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein.

Für CHF 45.00 pro Jahr sind mit der ACS Bike Assistance alle im selben Haushalt lebenden Personen des Mitglieds automatisch mitversichert.

Das detaillierte Leistungsangebot finden Sie auf acs.ch/bike-assistance.

Jetzt die ACS Bike Assistance erwerben:



• JETZT TESTEN • DER IDEALE AUTOFAHRSCUHUH



DER ACS CYBERSCHUTZ SCHÜTZT SIE GEGEN ZAHLREICHE RISIKEN IM INTERNET

In den letzten Jahren sind wir immer mehr und öfters online unterwegs. Sei es per E-Mail, in den verschiedenen Social-Media Kanälen oder auf den unzähligen Plattformen, die uns das Einkaufen im Netz ermöglichen. Mit der rasanten Zunahme der Aktivitäten im Internet haben sich aber leider auch dubiose Machenschaften sowie Cybermobbing im virtuellen Raum breitgemacht. Diesen müssen wir uns als User aber nicht tatenlos aussetzen.

Dazu bietet der ACS seinen Mitgliedern in Zusammenarbeit mit Allianz Partners neu den ACS Cyberschutz an. So können sich unsere Clubmitglieder gegen zahlreiche Risiken im Netz schützen. Diesen umfassenden Schutz bietet der ACS als Ergän-

zung zu jeder Mitgliedschaft zu speziell attraktiven Konditionen an. Für nur 45 Franken pro Jahr ist mit dem ACS Cyberschutz der ganze Haushalt des jeweiligen Mitglieds mitversichert.

DER ACS CYBERSCHUTZ DECKT FOLGENDE BEREICHE AB:

- Cyber-Rechtsschutz
- Persönlichkeitsverletzungen im Internet
- Online-Kontoschutz
- Online-Kaufschutz

Zudem ist ein Schutz für Veranstaltungstickets für das Mitglied und alle im gleichen Haushalt lebenden Personen inbegriffen.

Das detaillierte Leistungsangebot finden Sie auf acs.ch/cyberschutz.

Jetzt den ACS Cyberschutz erwerben:



AUSBILDUNGSKURSE ACS SEKTION BERN – FAHRSPASS GARANTIERT!

Unsere lizenzierten Instruktoressen stehen Ihnen während den Sportfahrtrainings und Lizenzkursen mit deren Profi Know-How zur Seite. Schritt für Schritt führen wir Sie an die fahrerischen- und persönlichen Grenzen! Nach dem Besuch einer unserer Kurse garantieren wir Ihnen bessere rennsportliche Fahrtechnik.

Ob freies Fahren oder der Erwerb einer Lizenz im Vordergrund steht, wir haben für Sie das passende Angebot zu Top-Preisen. Melden Sie sich jetzt für folgende Kurse an, es hat noch freie Plätze:



16. August 2024 **Fahrtraining mit Instruktion** **in Dijon**

In vier praktischen Kurvenlektionen lernen Sie den schönen, anspruchsvollen und abwechslungsreichen Circuit Dijon-Prenois kennen. Inklusiv viel Fahrzeit für Freies Fahren!

30. / September 01. Oktober 2024 **Ausbildungskurs in Hockenheim** **(Lizenzwerb)** **Rennfahrer-Kurs (Lizenz-Kurs)**

Dieser Kurs ist der schnellste, günstigste und erfolgreichste Weg, um eine Renn-Lizenz zu erhalten. Perfektionieren des Fahrkönnens mit Profis.



05. Oktober 2024 **Sportfahrerkurs in Interlaken**

Wir zeigen Ihnen das kleine Einmaleins eines Sportfahrers auf dem Flugplatz Interlaken – wo sind die technischen und fahrerischen Grenzen?



Weitere Informationen zu Preisen, Kursinhalt und Programm finden Sie unter www.fahrkurs.ch oder jederzeit persönlich unter der Nummer 031 311 38 13 wie auch via Email unter info@fahrkurs.ch.

RÜCKBLICK AUSBILDUNGSKURS IN HOCKENHEIM MÄRZ 2024

Am 18./19. März 2024 fand in Hockenheim unser erster Ausbildungskurs in diesem Jahr statt.

Während dieser beiden Tage konnten die Teilnehmer ihr Fahrkönnen auffrischen oder um einiges verbessern.

Nach einer theoretischen Einführung kam man vor allem viel zum Fahren. In rund 10 Lektionen konnte man sein Fahrzeug in verschiedensten Situationen und Übungen bewegen. Unsere Instruktoren, alles Rennsport-Profis, standen hierfür mit ihren Inputs und Ratschlägen gewinnbringend zur Seite.

Im abschliessenden geführten Training und im freien Fahren galt es dann, die neu erlernten Fähigkeiten zum Besten zu geben und die Formel-1-Rennstrecke in maximalem Tempo abzufahren.

Dieser Kurs ist übrigens der schnellste, günstigste und erfolgreichste Weg, um die Lizenz zu beantragen.

Der nächste Kurs findet diesen Herbst am 30. September und 01. Oktober statt. Anmelden kann man sich wie gewohnt über unsere Website www.fahrkurs.ch



JUBILARE 2024

Die ACS Sektion Bern gratuliert folgenden Jubilaren zur langjährigen ACS-Mitgliedschaft und dankt für die Clubtreue:

Jubiläum 50 Jahre

Aebischer Eduard, Schwarzenburg
Aemmer Beat, Uttigen
Althaus Eliane, Sutz
Ammann Hans Ulrich, Langenthal
Amstutz Heinz, Matten b. Interlaken
Arm Alexander, Bern
Bernasconi Peter, Bern
Bichsel Jürg, Kandersteg
Blaser Dori, Uetligen
Born Ernst-Johann, Meikirch
Brunner Bernhard, Bern
Bucher Theophil, Wagen
Caroni Pio, Bern
Deveci Veronika, Steffisburg
Gander Albin, Steffisburg
Gerber Hanspeter, Meiringen
Gfeller Bernhard, Ipsach
Gfeller Yvonne, Ipsach
Greder Bruno, Orpund
Gullotti Laurent, Biel
Hadorn Alexander, Bern
Häfliger Jan, Courgevauz
Haueter Martin, Gunten
Hirt Ernst, Ipsach
Hirt Rolf, La Neuveville
Jakob Daniel M., Bern
Käser Erwin, Amsoldingen
Klingler Pascal, Bern
Kobel Anne, Aegerten
Kuster H. P., Tüscherz-Alfermée
Lanz Jürg, Hasle b. Burgdorf
Laubscher Daniel, Biel
Lehmann Werner, Lyss
Longo Santo Antonio, Bellmund
Lüthi Rolf, Biel
Mascher Beatrice, Gstaad
Merz Hans-Urs, Vallamand

Meyer Peter, Kreuzlingen
Michel Adrian, Uetendorf
Moesch Daniel, Bern
Müller Hans, Aarwangen
Oehrli Lorenz, Gstaad
Perrenoud Louise, Le Landeron
Progin Jean-Marie, Biel
Ramseier Peter, Aegerten
Ritter Peter F., Bern
Roethlisberger Michel, Givrins
Rohrer Otto, Ufhusen
Salm Rudolf, Bern
Salzmann Franz, Mörigen
Schnegg Pierre-André, Villnachern
Schneider René, Herrenschwanden
Schoch Felix Adrien, Burgdorf
Schüpbach Eduard, Muri b. Bern
Smolenski Christoph, Vico Morcote
Staub Christian, Hinterfultigen
Steiner Charles, Twann
Streit Fritz, Grosshöchstetten
Stucki Hans-Ulrich, Rüegsauschachen
Wölfli Hugo, Steffisburg
Zbinden Alfred, Jegenstorf
Zehnder Fritz, Belp
Zenger Friedrich, Bern

Jubiläum 40 Jahre

Aegerter Michèle, Wiler b. Seedorf
Aeschlimann Peter, Sumiswald
Allemann Markus, Oberbipp
Amstutz Martin, Noflen
Ashari Hassan S., Riggisberg
Augsburger Fritz, Burgistein
Berger André, Kehrsatz
Bernhard Andreas, Koppigen
Beyeler Manfred, Bern
Beyeler Peter, Worblaufen

Bichsel Alfred, Bolligen
Bichsel Sidi, Lützelflüh-Golzbach
Bieri Andreas, Laupen
Blatter Peter, Wohlen b. Bern
Blatter Rosmarie, Wohlen b. Bern
Bollinger Martin, Belp
Bottinelli Jean-Marc, Tramelan
Castioni Markus, Ostermundigen
Cosandier Pierre, Kerzers
Donzé Markus, Büetigen
Elmer Gabriela, Lachen
Elmer Markus, Hagendorn
Emch Thomas, Bern
Ferrari Aurelio A., Zumikon
Ferrier Thierry, Les Prés-d'Orvin
Glaus Andre, Kloten
Häfliger Willy, Merligen
Hämmerli Fridolin, Gondiswil
Haussener Hans-Jörg, Holzhäusern
Hebeisen Annelies, Bern
Hirschi Heinz, Bern
Hirt Hansueli, Thun
Horisberger Patrick, Ipsach
Hunziker Walo, Liebefeld
Hurni Richard, Muri b. Bern
Ilg Thomas, Leissigen
Joliat André, Ostermundigen
Jost Peter, Bern
Jutzler Martin, Heimiswil
Käser Oswald, Bösinggen
Landmesser Hans-Ulrich, Brienz
Lott Stephan, Ostermundigen
Meier Christian, Frauenfeld
Monbaron Jean-Claude, Bévillard
Mühlemann Rico, Olten
Müller Ludmila, Magglingen
Müller Markus, Bottmingen
Müller Peter, Burgdorf
Nicolet Max-Olivier, La Neuveville

Perreten Neva, Gstaad
Pfäffli Roland, Thun
Portmann Werner, Bolligen
Röthlisberger Viktor, Niederwangen b. Bern
Rütsche Kurt, Radelfingen b. Aarberg
Sbriccoli Giuseppina, Biel
Schad Jürgen, Bern
Schärer Daniel, Grenchen
Schenk Andreas, Gysenstein
Schindler Christian, Interlaken
Schneider Susanne, Goldwil
Siegenthaler Martin, Oberburg
Siliberti Grazia, Murten
Stähelin Laurent, Sumiswald
Staudenmann Gerhard, Bolligen
Steinhauer Rolf, Kriechenwil
Strasser Peter, Thörigen
Stutzmann Sonia, Bern
Tellenbach Fritz, Brugg

Umberg Riccardo Paul, Kerzers
van Ommen Egbert R., Oberhofen
von Dach Suzanne, Twann
Vuillemin Michel, La Neuveville
Weber Annette, Gwatt
Weidmann Gregor, Ersigen
Wölflli Denis, Düringen
Wüthrich Hans, Wattenwil
Wyss Daniela, Bern
Wyss Rudolf, Spiez
Zen Fabio, Ittigen
Zoss Silvia, Wabern

Guerreiro Sebastiao Jorge, Alpnach Dorf
Haenni Olivier, Bern
Helfer Elisabeth, Bern
Huggenberger Arthur, Port
Junod Sébastien, Villeret
Merz Gerhard, Bremgarten b. Bern
Niklaus Jürg, Heimberg
Nufer Marc, Muri b. Bern
Raaflaub Yvonne, Muri b. Bern
Rudolf Noël, Bern
Schranz Michael, Wilderswil
Von Siebenthal Beat, Bolligen
Widmer Hanspeter, Toffen
Stettler Sabine, Jens
Streun Heidi, Spiez
Telley Katharina, Biel/Bienne
Trottmann Andres, Steffisburg
Valentin Jeannette, Kirchberg BE
Walter Marianna, Riggisberg

Jubiläum 25 Jahre

Acklin Marcel, Mühleberg
Bodmer Hans C., Rüslikon
Brönnimann Sonja, Lüscherz

Profitieren Sie!

von Mensch zu Mensch.



20% Rabatt
exklusiv für Sie!

**auf Qualitätsmöbel-
und Bettwaren**

(gratis Lieferung & Entsorgung)

Familie Kindler heisst Sie -lich willkommen!



MÖBEL-KINDLER-AG

moebel-kindler-ag.ch / Tel. 056 443 26 18

SCHINZNACH-DORF

Degerfeldstrasse 7 Industrie Dägerfeld



EINLADUNG ZUR GENERALVERSAMMLUNG AM DIENSTAG, 28. MAI 2024

Liebe ACS-Mitglieder
Sehr geehrte Damen und Herren

Zur diesjährigen Generalversammlung, welche am 28. Mai 2024 stattfindet, laden wir Sie im Namen des Vorstands ganz herzlich ein.
Wir freuen uns auf Sie!

Datum Dienstag, 28. Mai 2024
Ort Mobilcity, Wölflistrasse 5, 3000 Bern 22
Programm 18.00 Uhr Generalversammlung
19.00 Uhr Apéro und gemütliches Beisammensein
20.30 Uhr Schluss der Veranstaltung

Traktandenliste:

1. Begrüssung und Eröffnung durch den Präsidenten
2. Wahl der Stimmentzähler
3. Feststellen der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Traktandenliste
5. Protokoll der ordentlichen Generalversammlung 2023
6. Jahresbericht 2023 (publiziert in Ausgabe 01/24)
7. Jahresrechnung 2023¹
 - 7.1 Genehmigung der Jahresrechnung 2023
 - 7.2 Déchargeerteilung
8. Budget 2024
9. Ehrungen
10. Mitgliederanträge²
11. Diverses

¹ Die Jahresrechnung liegt 30 Tage vor der Generalversammlung zur Einsicht bei der Geschäftsstelle Bern und Biel auf.

² Die GV kann nur über Geschäfte beschliessen, die traktandiert sind. Allfällige Anträge der Mitglieder sind dem Vorstand gemäss Artikel 18 der Statuten der ACS Sektion Bern spätestens 10 Tage vor der Generalversammlung schriftlich einzureichen.

Anmeldung zur Generalversammlung

Ich melde für die Generalversammlung am 28. Mai 2024 folgende Anzahl Personen an:

Generalversammlung Anzahl Personen

Apéro _____

Name/Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____

Mitgliedernummer: _____

Bitte bis **spätestens 13. Mai 2024** retournieren an:

ACS Sektion Bern, Helvetiastrasse 7, CH-3005 Bern

Tel. +41 31 311 38 13, Fax +41 31 311 26 37 oder E-Mail info@acsbe.ch

Die goldene Ära der SWISSAIR

Verewigt in einer exklusiven Sonder-Edition



GEHÄUSE-RÜCKSEITE:

Auf der Uhrenrückseite steht die individuelle Ausgabennummer. So ist jede Uhr ein nummeriertes Unikat!



DAS PERFEKTE GESCHENK:

Die Armbanduhr wird in einer gediegenen Präsentations-Schatulle zu Ihnen nach Hause geliefert.

WICHTIGE DETAILS:

OFFIZIELL:

Offiziell lizenziert von SWISSAIR.

WICHTIGE ANGABEN:

Die Armbanduhr ist mit einem präzisen Quarz-Uhrwerk ausgestattet, wird aus bestem Edelstahl gefertigt und ist kostbar vergoldet.

LIMITIERUNG:

Die Armbanduhr „Goldene Ära der Swissair“ ist weltweit limitiert und wird einzeln nummeriert.

Durchmesser Uhregehäuse: ca. 4,4 cm
Armband für Handgelenkumfang: 17–22,5 cm

Artikel-Nr.: 578-FAN43.01
Artikelpreis: CHF 199.80
(zahlbar auch in 4 Monatsraten zu je CHF 49.95)
zzgl. CHF 8.95 Versand

Ein Name, der auch noch heute Sehnsüchte und Träume in uns wachruft...

In ihren goldenen Zeiten besass die Swissair einen Hauch von Luxus, und erstklassiger Service, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit waren selbstverständlich... Gerade deshalb war sie viele Jahre lang das Aushängeschild für die Schweiz und wurde zum Garant für einen sicheren, komfortablen Flug. Das weisse Kreuz im roten Feld, das Hoheitszeichen der Swissair-Flugzeuge, war ein regelmässiger und gern gesehener Anblick selbst in weit entfernten Städten wie New York, Manila oder Buenos Aires.

Ein wenig von dieser guten, alten Zeit, als alles gemächlicher, dafür umso solider war, vermittelt Ihnen die weltweit limitierte Armbanduhr „Goldene Ära der Swissair“. Sie wird aus bestem Edelstahl hergestellt, kostbar vergoldet und ist mit einer Datums- und 24-Stunden-Anzeige ausgestattet. Dezent wurde in das tiefblaue Zifferblatt das Swissair-Logo integriert, welches ab Mitte der 60er-Jahre die Swissair-Maschinen zierte. Es sollte für eine lange Zeit das Markenzeichen der Swissair bleiben und wurde erst 1981 zum 50-jährigen Jubiläum ersetzt.



www.bradford.ch

Für Online-Bestellung
Referenz-Nr.: **71779**

Bitte einsenden an: The Bradford Exchange Ltd.
Jöchlerweg 2 • 6340 Baar • kundendienst@bradford.ch
Telefon: **0 41 / 768 58 58**



Das Angebot ist limitiert – Reservieren Sie noch heute!

PERSÖNLICHE REFERENZ-NR.: 71779
Mit 120-TAGE-Rückgabe-Garantie

Zeitlich begrenztes Angebot: Antworten Sie bis **3. Juni 2024**

- Ja**, ich reserviere die Herrenarmbanduhr „Goldene Ära der Swissair“ Artikel-Nr.: 578-FAN43.01
Bitte gewünschte Zahlungsart ankreuzen (X):
- Ich zahle den Gesamtbetrag nach Erhalt der Rechnung
 Ich zahle in vier bequemen Monatsraten

Name/Vorname Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Straße/Nummer

PLZ/Ort

Geburtsdatum E-Mail (nur für Bestellabwicklung)

X Unterschrift Telefon (nur für Rückfragen)

Datenschutz: Detaillierte Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.bradford.ch/datenschutz. Wir werden Ihnen **keine** Angebote von The Bradford Exchange per **E-Mail, Telefon oder SMS-Nachricht** zukommen lassen. Sie können Ihre Kontaktpreferenzen jederzeit ändern, indem Sie uns unter nebenstehender Adresse bzw. Telefonnummer kontaktieren. Bitte teilen Sie uns per Telefon, E-Mail oder schriftlich mit, falls Sie keine brieflichen Angebote erhalten möchten.

MOBILTELEFON AM STEUER – NICHT JEDE NUTZUNG IST UNZULÄSSIG

Eine Fahrzeugführerin eines Personenwagens wurde mit einem Strafbefehl wegen einer einfachen Verkehrsregelverletzung gestützt auf Art. 90 Abs. 1 SVG zu einer Busse von CHF 250.00 verurteilt, weil sie während der Fahrt ihr Mobiltelefon in der rechten Hand neben dem Lenkrad gehalten und während ein bis zwei Sekunden mit leicht gesenktem Kopf auf das Telefon geblickt hatte, um dieses zu entsperren.

Mit Entscheid vom 5. Mai 2023 (BGer 6B_27/2023) hat das Bundesgericht das Urteil aufgehoben und die Nutzung des Mobiltelefons in diesem Fall für zulässig erklärt, was allerdings selbstverständlich nicht dazu ermutigen soll, das Mobiltelefon am Steuer zu benutzen.

Gesetzliche Grundlagen

Nach Art. 90 Abs. 1 SVG macht sich strafbar, wer die Verkehrsregeln des SVG oder der Vollziehungsvorschriften des Bundesrates verletzt. Gemäss Art. 31 Abs. 1 SVG muss der Fahrzeuglenker das Fahrzeug ständig so beherrschen, dass er seinen Vorsichtspflichten nachkommen kann. Er muss seine Aufmerksamkeit der Strasse und dem Verkehr zuwenden.¹ Er darf beim Fahren keine Verrichtung vornehmen, welche die Bedienung des Fahrzeugs erschwert.²

Das Mass der Aufmerksamkeit, die der Fahrzeugführer nach Art. 31 Abs. 1 SVG i.V.m. Art. 3 Abs. 1 VRV der Strasse und dem Verkehr zuzuwenden hat, richtet sich nach den gesamten Umständen, namentlich der Verkehrsdichte, den örtlichen Verhältnissen, der Zeit, der Sicht und den voraussehbaren Gefahrenquellen.³ Eine Verletzung von Art. 3 Abs. 1 Satz 1 und 3 VRV durch die Verwendung von Kommunikations- und Informationssystemen liegt nur vor, wenn die Aufmerksamkeit dadurch auch tatsächlich beeinträchtigt wird.

Beispiele aus der Rechtsprechung

In seiner Rechtsprechung zu Art. 31 Abs. 1 SVG und Art. 3 VRV hat das Bundesgericht festgehalten, dass ein Fahrer, wenn es die Verkehrssituation erlaubt, zum Ablesen der Geschwindigkeit oder der Treibstoffreserve kurz auf das Armaturenbrett blicken darf, ohne dass ihm eine ungenügende Aufmerksamkeit zur Last gelegt werden könnte.⁴ Gleiches gilt auch bei einem kurzen Blick auf die Uhr oder ein im Fahrzeug eingebautes Navigationssystem, bei dem die Führung des Lenkers auch durch Sprachausgabe erfolgt.⁵

Dagegen widmet ein Fahrer dem Verkehr nicht die erforderliche Aufmerksamkeit, wenn er während der Fahrt seinen Blick zum Schreiben einer SMS länger auf sein Mobiltelefon richtet⁶; ein Navigationsgerät länger als nur wenige Sekunden in der Hand auf der Höhe des Lenkrads hält und den Blick darauf richtet⁷; mit der rechten Hand ein Mobilgerät bedient und die linke im Bereich des Kopfs hält⁸. Zudem nimmt ein Fahrzeugführer eine Verrichtung vor, welche die Fahrzeugbedienung im Sinne von Art. 3 Abs. 1 VRV in unzulässiger Weise erschwert, wenn er während der Fahrt telefoniert und dazu länger als einen kurzen Augenblick das Telefongerät mit der einen Hand hält oder es zwischen Kopf und Schulter einklemmt.⁹

Urteil 6B_27/2023 vom 5. Mai 2023

Im eingangs beschriebenen Fall argumentierte das Bundesgericht, dass die Fahrgeschwindigkeit ca. 50 km/h betrug und die Fahrzeuglenkerin die Strecke von ca. 20 m ohne Schwenker bzw. ohne Schwenker innerhalb der Spur und ohne Gefährdung der anderen Verkehrsteilnehmer fuhr. Es herrschten gute und trockene Strassenverhältnisse und es bestand kein erhöhtes Verkehrsaufkommen.¹⁰

Es erwog sodann, dass die Fahrzeuglenkerin das Mobiltelefon lediglich vor sich in Fahrtrichtung neben dem Lenkrad gehalten und daran keine Manipulationen vorgenommen hat. Dadurch, dass die Fahrzeuglenkerin ihren Blick nicht (gänzlich) von der Strasse weggewendet, sondern den Kopf nur leicht gesenkt gehalten hat, hatte sie den Strassenverkehr immer im Blick. Weiter sei es ihr jederzeit möglich gewesen, das Mobiltelefon – falls es die Verkehrsgeschehnisse erforderlich gemacht hätten – in den Getränkehalter zurückzustellen, wo es sich zuvor befunden hatte.¹¹

Das Bundesgericht kommt zum Schluss, dass alleine das Halten eines Mobiltelefons neben dem Lenkrad mit dem (zulässigen) Halten eines Apfels, eines Taschentuchs oder einer Zigarette vergleichbar ist. Der Blick während der Dauer von ca. zwei Sekunden auf das Mobiltelefon sei zudem vergleichbar mit einem (bekanntermassen erforderlichen) Blick in den Rückspiegel, womit auch dies zu keiner Reduktion der erforderlichen Aufmerksamkeit geführt habe. Die Fahrzeugführerin sei dadurch nicht in unzulässiger vom Verkehr abgelenkt gewesen, weshalb keine Verkehrsregelverletzung vorliege.¹²

Fazit

Nicht jede Nutzung des Mobiltelefons ist somit automatisch unzulässig. Der vorliegende Entscheid verdeutlicht, dass bei Strassenverkehrsdelikten oftmals ein gewisser Interpretationsspielraum besteht und dass für die Ermittlung eines allfälligen strafbaren Verhaltens immer die konkreten Umstände im Einzelfall berücksichtigt und beurteilt werden müssen. Es empfiehlt sich deshalb, in solchen Fällen möglichst früh einen Rechtsbeistand beizuziehen, um abzuklären, ob gegen den ergangenen Strafbefehl Einsprache erhoben werden

¹ Art. 3 Abs. 1 Satz 1 VRV.

² Art. 3 Abs. 1 Satz 2 VRV.

³ BGE 137 IV 290 E. 3.6; BGE 127 II 302 E. 3c

⁴ Urteil 1C_470/2020 vom 8. Februar 2021 E. 4.2 mit Hinweis

⁵ Urteil 1C_183/2016 vom 22. September 2016 E. 2.1.

⁶ Urteil 6B_666/2009 vom 24. September 2009 E. 1.3 f

⁷ Urteil 1C_183/2016 vom 22. September 2016 E. 2.6.

⁸ Urteil 6B_894/2016 vom 14. März 2017 E. 3.3.

⁹ BGE 120 IV 63 E. 2d und e

¹⁰ Urteil 6B_27/2023 vom 5. Mai 2023 E. 1.5.

¹¹ Urteil 6B_27/2023 vom 5. Mai 2023 E. 1.5.

¹² Urteil 6B_27/2023 vom 5. Mai 2023 E. 1.5.

und dadurch der Sachverhalt durch ein Gericht überprüft werden soll.

Dies hat insbesondere aufgrund der kurzen Einsprachefrist von 10 Tagen gegen Strafbefehle zu gelten. Weiter wird daran erinnert, dass Verkehrswiderhandlungen oftmals neben dem Strafverfahren auch noch die Eröffnung eines Administrativverfahrens zur Folge haben, in welchem unter anderem eine Verwarnung, ein Führerausweisentzug, Verkehrsunterricht oder die Abklärung der Fahrtauglichkeit verfügt werden können. Tückisch ist dabei, dass die Administrativbehörde grundsätzlich an die Feststellung zum Sachverhalt in einem Strafbefehl gebunden ist. Einwände

gegen den zur Last gelegten Sachverhalt müssen deshalb zwingend bereits im Strafverfahren geltend gemacht werden. Erfolgen diese erst im Administrativverfahren, sind die Einwände verspätet und der Sachverhalt gilt bereits als erstellt.

Olivia Delbanco
Rechtsanwältin

**ADVOKATUR
NOTARIAT**
LEMANN, WALZ & PARTNER



Haben Sie ihr **Firmenessen** schon geplant?

Geniessen Sie einen geselligen Abend im speziellen Ambiente und lassen Sie sich von uns kulinarisch verwöhnen! Nutzen Sie auch unsere Übernachtungsmöglichkeiten.
Reservation erwünscht.

Das Haus mit Ambiente und Qualität.

www.hotel3sternen.ch



Romantikhotel Landgasthof zu den drei Sternen Brunegg

Hauptstrasse 3 | 5505 Brunegg | **Telefon 062 887 27 27** | info@hotel3sternen.ch

**Der ideale Ort, zentral gelegen und gut erreichbar im Autobahn-Dreieck
Zürich-Bern / Zürich-Basel. Ausfahrt Mägerwil.**

2024

AGENDA 2024

DATUM	EVENT
MÄRZ 2024	
Mo/Di, 18./19. März	Internationaler Ausbildungskurs, Hockenheim (D)
MAI 2024	
Dienstag, 28. Mai	Generalversammlung ACS, Mobilcity Bern
AUGUST 2024	
Freitag, 16. August	Fahrtraining mit Instruktion, Dijon (F)
SEPTEMBER 2024	
Sa/So, 10./11. September	51. Bergrennen Gurnigel
Mo/Di, 19./20. September	Internationaler Ausbildungskurs, Hockenheim (D)
OKTOBER 2024	
Mo/Di, 30. September/1. Oktober	51. Bergrennen Gurnigel

* Termine unter Vorbehalt

WILLEMIN
swiss camper
Garage-Carrosserie Delémont
A votre service depuis 1949

caravaningsuisse
Schweizerischer Caravaningverband SCSV
Union professionnelle Suisse de la caravane UPSC

Verkauf - Vermietung
(seit Fr. 650.-/Woche)

Unterhalt & Reparatur
(alle Marken)





benimar



RANGER
einzel - 4x4



DREAMER



SULIVAN



CAMPSTER
VANSTER!



PÖSSL
ROAD CAR



TOYOTA



Ford



CITROËN



Mazda



CROSSCAMP



REIMO
VAN-CONCEPT

MOVERA

TRIGANO
SERVICE

REIMO
ALLES FÜR CAMPER, REISEMOBILE
UND CARAVANS. SEIT 1980.

Swiss Camper by Willemín

Garage de la Birse, Willemín SA,
Rte de Porrentruy 88
2800 Delémont (Jura), www.willemín.ch

Willemín car rent
location voiture & camping-car

16 NR. 02/2024